

Hinweise zur Gebäude- und Inhaltsversicherung

Wir werden des öfteren danach befragt, wozu denn eine Inhaltsversicherung nötig ist wenn es doch eine Gebäudeversicherung gibt. Typisch ist das Szenario, dass ein Sturm, ein Leitungswasserrohrbruch oder ein Brand vom Gebäude auf den Inhalt durchschlägt und diesen beschädigt. Das kann dazu führen, dass die Büroeinrichtung beschädigt wird (z.B. Schränke saugen sich voll Wasser, Ruß bedeckt die nicht mehr zu verwendenden Tische oder das abgedeckte Dach lässt es nach dem Sturm hineinregnen. In allen Fällen ist das Gebäude und der Inhalt (Büro oder Produktion) betroffen.

Nun schließen viele Mieter darauf, dass doch für die Gebäudebeschädigung, die sich auch auf den Inhalt auswirken, der Eigentümer „haftet“, also auch für den Schaden im Innenraum, z.B. seinem Büro oder an den Schäden an den Maschinen in seiner Werkstatt, einzustehen hat. Dabei wird aber übersehen, dass eben den Eigentümer des Gebäudes gar kein Verschulden trifft, er also nicht verantwortlich für den Schaden ist – weder am (eigenen) Gebäude noch am (fremden) Inhalt. Damit ist auch seine Versicherung des Gebäudes oder seine Haftpflichtversicherung dem mitgeschädigten Mieter gegenüber nicht einstandspflichtig. Außerdem können sich Eigentümer des Gebäudes und Eigentümer des Inhalts (Mieter) durch separate Versicherungsverträge absichern, zu Ihrem eigenen finanziellen Schutz.

Wie sollte deshalb eine Deckung versicherungstechnisch aufgebaut sein?
Der Eigentümer des Gebäudes sollte unbedingt eine alle wichtigen Risiken umfassende Gebäudeversicherung vereinbaren.

Risiko und Absicherung bei Gebäudeversicherungen

Gebäude sind ständig Risiken wie Feuer oder Sturm ausgesetzt und können dadurch unter Umständen erheblich beschädigt werden. Eine Absicherung in ausreichendem Umfang ist daher sehr zu empfehlen. Welche Risiken abzusichern sind, um Sie optimal gegen die finanziellen Folgen von Gebäudeschäden zu schützen, hängt in erster Linie von der Art des Gebäudes selbst und dessen Umgebung ab.

Grundsätzlich sollten Sie Ihr Eigentum gegen Schäden durch

Feuer
Leitungswasser
Sturm und Hagel

absichern. Je nach Gebäudeart, Lage und Region empfiehlt sich auch die Absicherung von Glasbruch und Elementarschäden, wie zum Beispiel Hochwasser oder Erdbeben.

Umfang und Leistungen der Inhaltsversicherung

Über die Inhaltsversicherung kann nahezu die gesamte zum Unternehmen gehörende bewegliche Betriebs- und Geschäftsausstattung versichert werden, wie z. B. Büroeinrichtung, Werkzeuge und Maschinen.

Welche Risiken können abgesichert werden?

Versicherbar ist Ihre Geschäftsausstattung z. B. gegen Schäden durch:

- Feuer, Explosion und Blitzschlag
- Leitungswasser
- Einbruch- Diebstahl
- Sturm und Hagel
- Glasbruch
- elementare Risiken wie Überschwemmung und Erdbeben

Des Weiteren kann das Risiko einer Betriebsunterbrechung infolge eines Sachschadens versichert werden.

Welche Leistungen erbringt der Versicherer im Schadensfall?

Wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung durch eines der versicherten Risiken beschädigt oder zerstört, ersetzt der Versicherer die Kosten einer Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung sowie die damit verbundenen Zusatzkosten, wie zum Beispiel Kosten für Aufräumarbeiten. Weitere tarifabhängige Leistungen:

- Schadensersatz für Eigentum von Mitarbeitern
- Schadensersatz bei Betriebsunterbrechung für laufende Betriebskosten (z.B. Miete) sowie entgangener Gewinn

Wie errechnet sich der Tarifbeitrag

Für jedes einzelne Risiko (Feuer, Leitungswasser etc.) setzt der Versicherer einen Beitragssatz fest, der multipliziert mit der Versicherungssumme den Beitrag ergibt. Die Höhe des jeweiligen Beitragssatzes hängt im wesentlichen von Art, Einrichtung und Standort des Betriebes ab.

Durch eine Inhaltsversicherung sollte sich der Mieter also in jedem Falle absichern. Nur so kann er vom Versicherer Ersatz des erlittenen finanziellen Schadens erhalten. Wichtig ist der Versicherungsumfang und die ausreichende Versicherungssumme, da andernfalls Unterversicherung im Schadensfall (Teil- oder Komplettschaden) droht.

Wie sich der individuelle Versicherungsschutz gestalten sollte, bemisst sich nach jeweiliger Risikolage und den verschiedensten Bedürfnissen. Soweit es sich um Produktionsbetriebe handelt, kann sich eine Maschinenversicherung empfehlen, Bürobetriebe sollten prüfen, ob eine Elektronikversicherung sinnvoll ist.